

Motion

Kantonsreferendum zur NFA-Ausgestaltung gemäss ursprünglichen Zielen und rechtlichen Vorgaben im Bundesgesetz zum NFA (85 % -Regel)

Ausgangslage:

Zurzeit findet in Bern ein Trauerspiel statt. Der Ständerat hat bereits zweimal (9.12.2014/17.3.2015) die vom Bund zugunsten der Geberkantone vorgeschlagenen, systemisch notwendigen Anpassungen bei der NFA mit grosser Mehrheit abgelehnt. Zwischen den Ständeräten der Geber- und Nehmerkantone besteht eine grosse Kluft. Die Geberkantone sollen gleich viel in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) einzahlen wie bisher. Eine Senkung der Beiträge wird durch die Vertreter der Nehmerkantone kategorisch abgelehnt. Damit stellt sich der Ständerat gegen den Nationalrat und den Bundesrat, welche die Geberkantone entlasten wollen. Der Entscheid im Ständerat zu Ungunsten der Geberkantone fiel mit 27 zu 16 Stimmen, bei einer Enthaltung. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, die Beiträge für die Periode 2016 bis 2019 zu senken. Die Geberkantone sollen jährlich 134 Millionen Franken weniger in den Ressourcenausgleich einzahlen und der Bund 196 Millionen Franken weniger.

Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf, die aus einem Nehmerkanton stammt und als damalige Bündner Finanzdirektorin bei der Geburt der NFA beteiligt war, zeigt für das Anliegen der Geberkantone grosses Verständnis. Gemäss Bundesgesetz über die NFA ist es das erklärte Ziel, die Ressourcen des schwächsten Kantons auf 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts zu bringen. Gemäss Finanzministerin Widmer-Schlumpf, sei es damals Geber- wie Nehmerkantonen klar gewesen, dass die 85 Prozent als Ziel und nicht bloss als Richtgrösse zu verstehen sind. Da auch die schwächsten Kantone dieses Ziel nun übertroffen haben, müssten die Zahlungen an die Nehmerkantone deshalb nun sinken. Sie sei aber bei diesem Thema inzwischen «völlig desillusioniert». – Die Vorlage wird nun in der Sommersession erneut vom Nationalrat behandelt. In der Debatte wurde von einem Ständerat eines Nachbarkantons angedeutet, dass die Nehmerkantone im Sommer **eventuell** Hand bieten zu einem Kompromiss.

Die Geberkantone sind bei der NFA infolge des unterschiedlichen Kräfteverhältnisses zwischen Nehmer- und Geberkantonen einer Willkür ausgesetzt, welche nicht akzeptabel ist. Es ist an der Zeit, mit rechtlichen Mitteln für eine NFA zu kämpfen, die den ursprünglichen Zielen entspricht und nicht einer inzwischen masslosen Umverteilung zwischen den Kantonen gleichkommt. Das Verhalten der Nehmerkantone wird die Geberkantone und somit die Wirtschaftskraft der Schweiz mittel- bis langfristig nachhaltig schwächen.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt:

- 1) mit den übrigen NFA-Geberkantonen die Vornahme eines Kantonsreferendums umgehend zu prüfen, damit bei einem für die Geberkantone negativen Bescheid anlässlich des Differenzbereinigungsverfahrens zwischen National- und Ständerat in der Sommersession 2015 schnellstmöglich das Kantonsreferendum ergriffen werden kann.
- 2) Das Kantonsreferendum soll die Umsetzung der NFA-Bundesgesetzgebung verlangen (85 % Regel)
- 3) Diese Motion wird als dringliche Motion eingereicht

Galgenen, 26.3.2015

KR Sibylle Ochsner, FDP-Fraktionspräsidentin